

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0137-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1710/J-NR/2018

Wien, 19. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.09.2018 unter der Nr. **1710/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Messstellen für Feinstaub (PM_{2,5}) und Ultrafeinstaub gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Kontrollen der realen Emissionen auf Österreichs Straßen werden bereits durchgeführt?
 - a. Welcher Art?
 - b. Wo?
 - c. Wie viele solcher Kontrollen finden jährlich statt?
 - d. Wie oft und um wieviel werden Grenzwerte überschritten?

Die Fragen werden dem Verständnis nach beantwortet, dass Feinstaub PM_{2,5}-Immissionsmessungen an verkehrsnahen Messstellen gemeint sind.

Es werden gravimetrische und kontinuierliche Feinstaub PM_{2,5}-Konzentrationsmessungen an ortsfesten und verkehrsnahen Luftqualitätsmessstationen entsprechend der

Immissionsschutzgesetz-Luft-Messkonzeptverordnung 2012 (Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie der Europäischen Union) durchgeführt.

In Österreich werden von den Ämtern der Landesregierungen zehn verkehrsnahe PM_{2,5}-Messstellen betrieben: Klagenfurt Völkermarkter Straße, St. Valentin A1, Enns A1, Linz Römerberg, Hallein B159, Salzburg Rudolfsplatz, Lienz Amlacherkreuzung, Graz Don Bosco, Wien A23 Wehlistraße und Wien Taborstraße.

Die Messungen erfolgen kontinuierlich.

Der Grenzwert für den Jahresmittelwert von PM_{2,5} gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft und der Luftqualitätsrichtlinie der Europäischen Union wurde in Österreich bislang nicht überschritten.

Zur Frage 2:

- Wie viele Messstellen gibt es für PM_{2,5} in Österreich und wo befinden sie sich? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

In Österreich gibt es zurzeit insgesamt 47 PM_{2,5}-Messstellen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Immissionsschutzgesetz-Luft-Messkonzeptverordnung.

Anzahl aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Burgenland:	2
Kärnten:	3
Niederösterreich:	7
Oberösterreich:	15
Salzburg:	3
Steiermark:	6
Tirol:	3
Vorarlberg:	2
Wien:	6

Zusätzlich dazu wird PM_{2,5} zu Forschungszwecken an drei weiteren Standorten gemessen, davon befinden sich zwei Messstellen in Oberösterreich und eine in Salzburg.

Zur Frage 3:

- Ist der Ausbau eines PM_{2,5}-Messstellen-Netztes geplant?

Das österreichische Luftgütemessnetz weist im internationalen Vergleich einen hohen qualitativen Standard auf. Ein Ausbau des Feinstaub PM_{2,5}-Messnetzes ist daher zurzeit nicht geplant.

Zur Frage 4:

- Sind niedrigere Grenzwerte für PM_{2,5} geplant?
 - a. Wenn ja, welche und wann ist die Einführung geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union sind momentan keine neuen Feinstaub PM_{2,5}-Immissionsgrenzwerte geplant. Eine Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, die Rechtsgrundlage der Europäischen Union für Immissionsgrenzwerte von Luftschadstoffen, wurde zuletzt (September 2018) vom Europäischen Rechnungshof thematisiert, eine derartige Revision wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor Abschluss des laufenden „EU Fitness Checks“ der Luftqualitätsrichtlinien erfolgen. Ein nationaler Alleingang hat in diesem Bereich bisher in keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union stattgefunden, hier gilt es eine Lösung auf Unionsebene zu finden.

Zur Frage 5:

- Liegen Ihnen Daten zur Belastung der Umwelt durch Ultrafeinstaub in Österreich vor?
 - a. Wenn ja, von wem und wo wurden diese Daten erhoben? Bitte um Übermittlung und um Aufschlüsselung nach Bundesländern.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Ultrafeinstaub wird üblicherweise als Partikelanzahlkonzentration bestimmt. Ein Überblick über die Datenlage gibt der rezente Bericht „Ultrafeine Partikel und Black Carbon“, des österreichischen Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018. Dieser Bericht ist öffentlich auf der Homepage des Umweltbundesamtes abrufbar:

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2252

Die Partikelanzahlkonzentration wird routinemäßig derzeit am Sonnblick Observatorium, das sich an der Grenze zwischen den Bundesländern Kärnten und Salzburg befindet, erhoben. Im Jahr 2008 wurden zudem Messkampagnen an verschiedenen Standorten in Salzburg durchgeführt – Informationen dazu sind öffentlich abrufbar:

<https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/nanopartikel-salzburg-2008.pdf>

Zur Frage 6:

- Wurden bereits fixe Messstellen für Ultrafeinstaub eingerichtet?
 - a. Wenn ja, seit wann und wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ist die Einrichtung geplant?

Derzeit wird eine Messstelle am Sonnblick betrieben. Informationen dazu sind öffentlich unter folgendem Link abrufbar: <https://www.sonnblick.net/de/daten/aktuelle-messdaten/aerosole/>

Einen Überblick gibt der Bericht „Ultrafeine Partikel und Black Carbon“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 (siehe auch Antwort zu Frage 5): http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2252

Zur Frage 7:

- Ist die Festlegung eines gesetzlichen Grenzwertes für Ultrafeinstaub geplant?
 - a. Wenn ja, wann wird diese Festlegung durchgeführt und wo wird der Grenzwert liegen? Basierend auf welchen Kenntnissen/Studien wurde dieser Grenzwert gewählt? Von was für einem Richtwert, unter dem eine Gesundheitsgefahr ausgeschlossen werden kann, wurde ausgegangen und warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht und wie wollen Sie weiter vorgehen, um die Bevölkerung vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Ultrafeinstaub zu bewahren?

Eine Festlegung eines Grenzwertes für Ultrafeinstaub im nationalen Alleingang ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da in diesem Bereich Lösungen auf Unionsebene gefragt sind. Maßnahmenprogramme zur Reduzierung von Luftschadstoffbelastungen sind in allen Bundesländern in Kraft – der Grenzwert (gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft und Luftqualitätsrichtlinie der Europäischen Union) für den Jahresmittelwert von Feinstaub PM_{2,5} wurde bislang in Österreich eingehalten.

Zur Frage 8:

- Wird im Zuge des einjährigen Pilotversuchs "Tempo 140" auf den zwei Teststrecken sowohl Feinstaub (PM_{2,5}) als auch Ultrafeinstaub gemessen?
 - a. Wenn ja, werden die Ergebnisse am Ende der Testphase veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Pilotversuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Elisabeth Köstinger

